

Wie man sieht, zerfällt der Eintrag in zwei Teile, was noch deutlicher wird, wenn man ihn in der Handschrift etwas genauer betrachtet. Der Schreiber hätte, nachdem er die Namen auf der linken Seite eingetragen hatte, noch genügend Platz gehabt, um den Eintrag fortzuführen. Er tat dies jedoch nicht, sondern setzte vielmehr auf der rechten Seite mit *Adalwardus episcopus* neu an. Und da der Platz dort nicht ausreichte, sah er sich gezwungen, die beiden letzten Worte *et Ascnide* an den Rand weiter oben zu schreiben und den Fortlauf des Textes durch Verweisungszeichen kenntlich zu machen¹⁷⁾. Kein Zweifel also, daß der Eintrag zwei mit Absicht geschiedene Teile aufweist, auch wenn es nicht ganz gewiß ist, daß die linke Personengruppe vor der rechten geschrieben worden ist. Wäre es nämlich nicht so gewesen, so würde dies an der Zweiteilung des Eintrags nichts ändern, da dann zwischen den beiden Personengruppen die Aufzählung der Kirchen stünde, die den Eintrag nicht weniger deutlich trennen würde.

Angesichts der zahlreichen in *Nomina defunctorum* und *Nomina vivorum* gegliederten Gedenkbucheinträge¹⁸⁾ ist es sicherlich nicht verfehlt, in den beiden Namensgruppen die verstorbenen und die lebenden Teilhaber des Gedächtnisses zu sehen. Da die verstorbenen Bischöfe Wikbert von Verden oder Hildesheim und Reginwart von Bremen in der linken Personengruppe stehen, wird diese die Toten umfassen. Um zu prüfen, ob die davon abgesetzte rechte Personengruppe tatsächlich die Namen von Personen enthält, die bei der Niederschrift des Eintrags lebten, sind wir nicht allein auf die Nennung der beiden anderen Bischöfe angewiesen, wie wir noch sehen werden¹⁹⁾. Inzwischen aber haben wir bereits ein Kriterium für die wichtige Frage der Datierung des Eintrags gewonnen. Denn der Zeitpunkt des zuletzt erhobenen Bischofs stellt einen *Terminus post quem* dar: Der Eintrag gehört somit in die Zeit nach 919, in die Zeit nach dem Regierungsantritt des Erzbischofs Unni. Und da Unni von Hamburg-Bremen und Adalward von Verden etwa gleichzeitig (919—36 und 913/16—33) das Bischofsamt bekleidet haben, liegt es nahe anzunehmen, der Eintrag sei entstanden, als sie beide Bischöfe waren, in den Jahren zwischen 919 und 933 also. Doch begnügen wir uns mit dieser Annahme nicht. Der Eintrag soll durch präziseres Fragen noch mehr zum Sprechen gebracht werden. Dieses richtet sich auf den Bezug der bereits erkannten Personen zu den

¹⁸⁾ Beispiele finden sich in allen überlieferten Gedenkbüchern; vgl. z. B. Gedenkbuch von St. Peter in Salzburg, ed. S. Herzberg-Fränkell, MG. Necrol. 2, 43.

¹⁹⁾ S. unten S. 24 f.